



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen



EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

5. Juni 2018, 19.45 Uhr

Geschäfte

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der politischen Gemeinde
2. Festsetzung mittelfristiger Rechnungsausgleich
3. Kauf Stockwerkeinheit der Post im Schurterhaus Wangen
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

5. Juni 2018, 19.45 Uhr
im Gemeindezentrum Gsellhof
Schüracherstrasse 10, 8306 Brüttisellen

Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert. Dabei stehen die Mitglieder des Gemeinderats und der Gemeindeschreiber gerne für allgemeine Fragen oder Anregungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin

Marlis Dürst

Gemeindeschreiber

Christoph Bless

Hinweise

Aktenauflage

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte des Gemeinderats. Die detaillierten Akten liegen ab 7. Mai 2018 im Gemeindehaus zur Einsicht auf (inkl. Anträge der Rechnungsprüfungskommission).

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Wangen-Brüttisellen niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an den Gemeinderat zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber eine Angelegenheit der Gemeinde und von allgemeinem Interesse sein sowie vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8306 Brüttisellen). Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat der/dem fragestellenden Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich. Der Tag, an dem die Gemeindeversammlung stattfindet, wird dabei nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs beim Gemeinderat.

Der oder die fragestellende Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme. Es findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort statt. Die Versammlung kann aber beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

ANTRÄGE UND BERICHTE DES GEMEINDERATS

1. Genehmigung Jahresrechnung 2017 der politischen Gemeinde

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'241'658.24.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen. Diese weist folgende Grunddaten aus:

– Laufende Rechnung zeigt einen Ertragsüberschuss von	CHF	2'241'658.24
– Aufwand	CHF	40'475'191.63
– Ertrag	CHF	42'716'849.87
– Die Rechnung schliesst um CHF 3'169'958.24 besser ab als budgetiert.		
– Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen	CHF	1'642'104.51
– Nettoinvestition im Finanzvermögen	CHF	1'253'014.25
– Ausgewiesenes Eigenkapital per 31. Dezember 2016	CHF	36'938'425.62

Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die finanztechnische Prüfung wurde durch die Revipro AG vorgenommen. Diese Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung 2017 den geltenden schweizerischen und kantonalen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspricht.

Das Wesentliche in Kürze

- Die Jahresrechnung 2017 schliesst anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 0,928 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2,242 Mio. und somit um rund CHF 3,170 Mio. besser ab als budgetiert.
- Der sehr erfreuliche und mit CHF 2,242 Mio. unerwartet hoch ausgefallene Ertragsüberschuss hat hauptsächlich mit zwei Sondereffekten zu tun. Nach Abzug dieser Faktoren resultiert noch ein um CHF 0,971 Mio. besseres Jahresergebnis.
- Dank grosser Budgetdisziplin bei den beeinflussbaren Ausgaben wurde das budgetierte Aufwandtotal, mit Ausnahme der Abschreibungen, eingehalten. Die ertragsseitigen Vorgaben wurden aufgrund eines Buchgewinns aus einem Landverkauf im Gebiet „Neuwisen“ und des positiven Einfluss eines Nachsteuerfalls deutlich übertroffen. Durch die Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit der Personalvorsorge wurde das Ergebnis zusätzlich begünstigt.
- In den meisten Positionen wurden die Zahlen des Voranschlags und/oder des Vorjahrs unterschritten. Grössere Mehraufwendungen bei der Gesundheit und den Zusatzleistungen stehen Einsparungen bei der Verwaltung und der Bildung gegenüber. Auch die Steuereinnahmen zogen zum Jahresende wider Erwarten stark an.
- Der Ertragsüberschuss von CHF 2'241'658.24 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses weist per 31. Dezember 2017 einen Betrag von CHF 36'938'425.62 aus.
- Die Investitionsausgaben liegen mit CHF 5,162 Mio. um CHF 2,673 Mio. beträchtlich höher als vorgesehen, während die Investitionseinnahmen mit CHF 4,772 Mio. um CHF 4,052 Mio. besser ausgefallen sind. Insgesamt resultieren Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) von CHF 0,389 Mio., was CHF 1,380 Mio. tiefer ist, als budgetiert und vor allem auf den Landverkauf im Gebiet „Neuwisen“ zurückzuführen ist. Zudem wurde die Liegenschaft an der Schulhausstrasse 6 in Brüttisellen zum Kaufpreis von CHF 1,255 Mio. erworben.

Ausführlicher Bericht

1 Ausgangslage

In dieser Vorlage informiert der Gemeinderat über die wesentlichen Elemente des Jahresabschlusses 2017 sowie über die finanzielle Lage der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

Statt eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 0,928 Mio. schliesst die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2,242 Mio. ab. Die laufende Rechnung 2017 schliesst somit um rund CHF 3,170 Mio. besser ab als budgetiert.

2 Finanzielle Berichterstattung

Der budgetierte Brutto-Ertrag von CHF 39'005'800 wurde um rund CHF 3,711 Mio. resp. 9,514 % übertroffen.

Der ertragsseitige Überschuss wurde vor allem durch das bereits Ende 2015 von der Gemeindeversammlung genehmigte Landgeschäft mit der Barizzi AG (Gebiet Neuweisen) verursacht, das einen Buchgewinn von CHF 1,380 Mio. mit sich brachte.

Nebst einem Nachsteuerfall von CHF 0,916 Mio. haben die Steuereinnahmen bei juristischen Personen zum Jahresende deutlich angezogen. Der Ertragsanteil der juristischen Personen beträgt bei den ordentlichen Steuereinnahmen neu 29,6 % (Vorjahr 27,5 %).

Auch die Quellensteuer und die Steuerauscheidungen haben sich im vierten Quartal wider Erwarten positiv entwickelt. Anscheinend konnte der Kanton die seit einigen Monaten pendenten Fälle abschliessen und einen beträchtlichen Nachtrag von CHF 0,456 Mio. abliefern, der schliesslich zu einem Quellensteuerjahresertrag von CHF 0,904 Mio. (Voranschlag 2017, CHF 0,759) geführt hat. Die Steuerauscheidungen sind um CHF 0,560 Mio. besser ausgefallen als budgetiert, was ebenfalls auf die gute Ertragsentwicklung einzelner juristischer Personen zurückzuführen war. Bei der Grundstückgewinnsteuer lag der Mehrertrag gegenüber dem Budget bei CHF 0,324 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr musste allerdings ein beträchtlicher Rückgang von CHF 1,222 Mio. in Kauf genommen werden.

Der budgetierte Brutto-Aufwand von CHF 39'934'100 wurde um rund CHF 0,541 Mio. resp. 1,36 % überschritten.

Die Aufwandseite wurde von zwei Sondereffekten beeinflusst. Nebst der Auflösung der BVK-Rückstellung (Verbindlichkeit für Sanierungsmassnahmen der beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals von CHF 0,440 Mio.), die aufgrund des neu über 100 % liegenden Deckungsgrads aufwandmindernd ausgebucht werden konnte, haben Bewertungsverluste von CHF 0,530 Mio. auf der Liegenschaft an der Schulhausstrasse 6 in Brüttisellen zu zusätzlichen Abschreibungen geführt. Bei einem allfälligen Verkauf der Liegenschaft würde wieder eine Aufwertung und ein damit verbundener Buchgewinn erfolgen.

Mehrausgaben sind auch bei der Gesundheit (CHF 0,230 Mio.), bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und den Zusatzleistungen zu verzeichnen. Letztere sind im Vergleich zum Vorjahr und Budget um mehr als CHF 0,240 Mio. angestiegen. Trotz steigender Fallzahlen sind bei der Sozialhilfe die Aufwendungen im Jahresvergleich nur leicht höher ausgefallen. Der etwas zu optimistisch budgetierte Richtwert aus dem Voranschlag wurde um rund CHF 0,120 überschritten.

Die Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) liegen mit rund CHF 0,389 Mio. aufgrund zweier ausserordentlicher Immobiliengeschäfte um CHF 1,380 Mio. tiefer als im Voranschlag. Einerseits wurde eine Liegenschaft an der Schulhausstrasse 6 in Brüttisellen für CHF 1,255 Mio. erworben. Andererseits hat der Landverkauf im Gebiet „Neuweisen“ an die Barizzi AG unter dem Strich zu einer nicht budgetierten Devestition von CHF 2,562 Mio. geführt. Von diesen Landgeschäften isoliert betrachtet, sind die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen insgesamt rund CHF 0,127 Mio. tiefer ausgefallen als vorgesehen. Nebst Minderausgaben beim Strassenwesen von CHF 0,425 (günstigerer Dorfplatz Wangen und Aufschub der Brückensanierung obere Wangenstrasse) wurden bei den Schulliegenschaften (Deckensanierung Aula Bruggwiesen, gebundene Ausgabe) CHF 0,112 Mio. mehr verbaut.

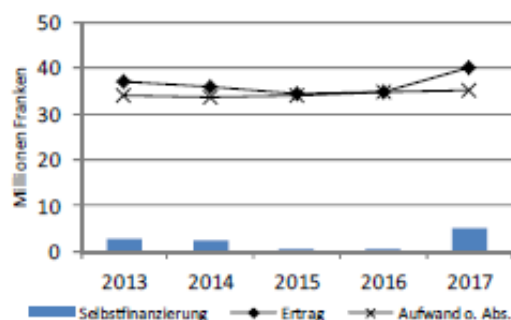
Auch die Investitionen im gebührenfinanzierten Abwasserbereich sind höher ausgefallen als budgetiert (Regenrückhaltebecken Kernzone Wangen).

Grundsätzlich kann den Behörden und der Verwaltung eine sehr gute Ausgabendisziplin attestiert werden. Die Mehraufwendungen sind entweder gebunden oder aus nicht beeinflussbaren bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Ursachen entstanden. Für Detailinformationen wird auf den nachfolgenden Finanzbericht der Jahre 2013 bis 2017 der Firma Swissplan.ch (Finanzplanungsmandat) verwiesen.

Die vergangenen Jahre (2013 - 2017)

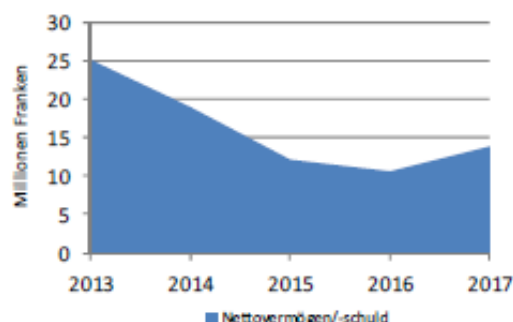
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Stark schwankende Steuererträge beeinflussen die Ertragsseite überproportional. Die Spannweite der Steuerkraft im Verhältnis zum kant. Mittelwert bewegt sich zwischen 90 % (2016) bis 104 % (2013 + 2017). Aufwandseitig führten die Investitionen zu steigenden Abschreibungen. Bei den übrigen Positionen verzeichneten Pflegefinanzierung und Sekundarschule grössere Zunahmen. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den etwas überdurchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 24 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 11 Mio. Franken gegenüber, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 45 % ergibt. Es resultierte ein Haushaltsdefizit von 13 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2017 14 Mio. Franken. Das entspricht im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden durchschnittlich hohen Werten für die Substanz. Der laufende Aufwand stieg um 1,6 % der Ertrag um 3,3 %. Die Steuerbelastung blieb stabil. Verglichen mit anderen Gemeinden wird 2016 ein überdurchschnittlich hoher Aufwand für Sport und Freizeit ausgewiesen.

Mit 5 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Abschluss 2017 5 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Mit markant höheren Steuererträgen (inkl. Nachsteuern, Nachträge, Ausscheidungen, Quellensteuern) und einem einmaligen Buchgewinn konnten die tieferen Grundstückgewinnsteuern problemlos kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (12,5 %) liegt im Vergleich mit den zürcherischen Gemeinden auf durchschnittlich hohem Niveau. Durch den starken Anstieg der Steuerkraft wird im 2019 kein Ressourcenausgleich mehr eingehen. Weil die Steuerkraft 2017 deutlich über 100 % liegt, beginnen allfällige Ausgleichszahlungen erst bei einem um ca. 2,5 Mio. Franken tieferen Steuerertrag.

Mittelflussrechnung (2013 - 2017)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	10'904	-2'244	8'660
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-24'348	550	-23'798
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-13'444	-1'694	-15'138
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	464	-	464
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-12'980	-1'694	-14'674
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2017)	Fr./Einw.	1'750	292	2'042
Eigenkapital (31.12.2017)	Fr./Einw.	4'740	554	5'293
Selbstfinanzierungsgrad (2013 - 2017)		45%	408%	36%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

3 Abweichungsbegründungen zur Laufenden Rechnung nach Funktionen der politischen Gemeinde (alle Funktionen +/- CHF 100'000 Abweichung zu Budget sowie ausgesuchte Bereiche mit hohem Informationsgehalt)

020 Gemeindeverwaltung, CHF 190'000

Minderaufwand

Da die Sanierung der beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals schneller abgeschlossen wurde als erwartet, konnte die zurückgestellte Sanierungsverpflichtung erfolgswirksam aufgelöst werden. Auch bei der IT fielen tiefere Kosten an.

100 Rechtspflege, CHF 110'000

Mehrertrag

Das Betriebsergebnis des Betreibungsamts der Stadt Dübendorf fiel erfreulich positiv aus. Die Einsparungen beim Personalaufwand und die besser als erwartet ausgefallenen Gebühreneinnahmen führten zu einem anteilmässigen Ertragsüberschuss zu Gunsten der Gemeindekasse, da Wangen-Brüttisellen zum Betreibungskreis Dübendorf gehört.

200 Kindergarten, CHF 40'000

Minderaufwand

Erfreulicherweise sind 2017 für Vikariate weniger Lohnkosten angefallen. Gegenüber dem budgetierten dreijährigen Durchschnitt konnte dadurch das Budget stark unterschritten werden. In anderen Bereichen des Kindergartens sind ebenfalls weniger Kosten angefallen als budgetiert wurde.

210 Primarschule, CHF 240'000

Mehraufwand

Auf der Primarstufe ist der Mehraufwand für die kantonalen Lehrpersonen mit viel höheren Vikariatskosten zu erklären. Vor allem Ausfälle aufgrund von Mutterschaftsurlaub und Krankheit machten den Grossteil der Mehrausgaben aus. Im Schuljahr 2017/2018 fielen zwölf Wochenlektionen mehr an. Zudem wurden sämtliche Arbeitspensen durch den neuen Berufsauftrag auf ganze Stellenprozent aufgerundet.

211 Oberstufe, CHF 260'000

Minderaufwand

Weil entgegen der ursprünglichen Klassenplanung eine 3. Sekundarklasse weniger geführt wurde, fielen insgesamt für das Schuljahr 2017/2018 zirka 18 Wahlfach-Wochenlektionen weniger an. Wider Erwarten sank die Anzahl Mittelschülerinnen und -schüler, was die Beiträge an kantonale Mittelschulen reduzierte.

213 Tagesstrukturen, CHF 40'000

Mehrertrag

In den Tagesstrukturen stieg 2017 die durchschnittlich betreute Kinderzahl um zirka 5 Kinder pro Tag an. Dadurch stiegen einerseits die Kosten an Betreuung und andererseits auch die Elternbeiträge gegenüber 2016. Die Nettokosten der Tagesstrukturen sanken gegenüber dem Budget um CHF 23'000. Der Deckungsgrad betrug 2017 sehr gute 67 % (Vorgabe Souverän 60 %), was auf die bessere Auslastung der Tagesstrukturen zurückzuführen ist.

220 Sonderschulung, CHF 30'000

Mehraufwand

Im Bereich Sonderschulung konnten die Mehrausgaben für die Aufnahmeklasse Asyl durch die dadurch ebenfalls höheren Staatsbeiträge annähernd kompensiert werden. Bei den Kosten für Sonderschulen und Heime sowie für die damit verbundenen Transportkosten sind Mehraufwände gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Die Zahl der externen Schulungen stieg von 10 auf 16 Schülerinnen und Schüler. Diese Kosten sind gebunden und können nicht beeinflusst werden.

415 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime, CHF 120'000

Mehraufwand

Im 2017 mussten mehr Patienten mit höheren Pflegestufen behandelt werden.

530 Zusatzleistungen zur AHV/IV, CHF 240'000

Mehraufwand

Da einerseits die Unterbringung in sozialen Institutionen teurer geworden ist und andererseits höhere Gesundheitskosten finanziert werden müssen, stiegen die Zusatzleistungen.

542 Kinderkrippen, CHF 10'000

Mehraufwand

Die Kinderkrippen erfreuen sich immer grösserer Beliebtheit und werden von Eltern, bei welchen beide Elternteile berufstätig sind, immer häufiger genutzt. In der Folge nutzten auch mehr subventionsberechtigte Eltern das Angebot und der budgetierte Subventionsanteil der Gemeinde wurde darum überschritten. Es muss damit gerechnet werden, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.

580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, CHF 120'000

Mehraufwand

Höhere Fallzahlen und tiefere Rückerstattungen aufgrund von weniger Gesuchseingaben mit Anspruch auf Kostenersatz führten zu Mehrausgaben.

900 Gemeindesteuern, CHF 2'430'000**Mehrertrag**

Die Erträge der juristischen Personen stiegen in den letzten zwei Monaten des Jahres massiv an und trugen, nebst den ausserordentlichen Erträgen in den Bereichen Nachsteuern (ein Fall ergab über CHF 0,9 Mio. Ertrag), Quellensteuern (Aufarbeitung Pendenzen beim kantonalen Steueramt) und den Steuerauscheidungen, zum positiven Ergebnis bei.

941 Buchgewinne und Verluste, CHF 1'370'000**Mehrertrag**

Im Zuge des Landverkaufs im Gebiet „Neuwisen“ an die Barizzi AG konnte auf der veräusserten Liegenschaft ein Buchgewinn verbucht werden.

990 Abschreibungen, CHF 560'000**Mehraufwand**

Eine vorgeschriebene Wertberichtigung auf der Liegenschaft an der Schulhausstrasse 6 in Brüttisellen führte zu zusätzlichem nichtmonetären Abschreibungsaufwand, der bei einer allfälligen Veräusserung der Liegenschaft aufgrund des über dem Buchwert liegenden Marktpreises wieder realisiert werden könnte (stille Reserven).

4 Kennzahlenvergleich

Kennzahlenvergleich der Rechnung über die Periode der letzten fünf Jahre:

	2013	2014	2015	2016	2017
Selbstfinanzierungsanteil	5 %	6 %	0 %	0 %	11 %
Selbstfinanzierungsgrad	57 %	25 %	0 %	-4 %	284 %
Zinsbelastungsanteil	-1,7 %	-2,0 %	-2,4 %	-0,2 % ¹	-0,4 % ¹
Kapitaldienstanteil	3 %	5 %	6 %	8 %	6 %

¹Berechnung ab 2016 gemäss HRM2-Definition (nur noch Zinsen im engeren Sinn, exkl. Mietzinsen)

Der Selbstfinanzierungsanteil drückt aus, wie viele Prozente vom Ertrag für Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung standen. Erstrebenswert ist ein Anteil von mehr als 25 %.

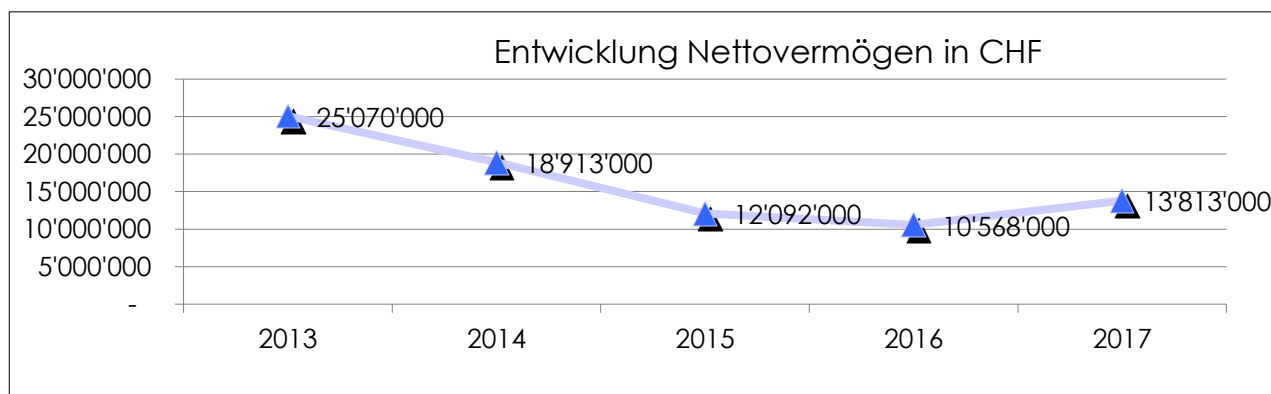
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie weit die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Dieser Wert ist über mehrere Jahre zu beurteilen. Im langjährigen Durchschnitt sollte eine mindestens hundertprozentige Eigenfinanzierung resultieren.

Der Zinsbelastungsanteil drückt die Höhe der Fremdkapitalzinsen in Prozenten des Ertrags aus. Erstrebenswert ist ein Anteil von unter 2 %.

Der Kapitaldienstanteil gibt an, wie viele Prozente vom Ertrag für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) für die in der Vergangenheit getätigten Investitionen aufgewendet werden mussten. Ziel ist ein Wert von unter 5 %.

5 Entwicklung Nettovermögen

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung des Nettovermögens über die vergangenen fünf Jahre. "Nettovermögen" ist die Bezeichnung für eine der wichtigsten Vergleichsgrössen unter Gemeinden und definiert sich durch die Differenz von Eigenkapital abzüglich nicht veräusserbarer Anlagen (Verwaltungsvermögen).



Aufgrund der tiefer als erwartet ausgefallenen Investitionen, des Buchgewinns aus dem Landgeschäft „Neuwisen“, der widererwarteten starken Steuereingänge zum Jahresende und der guten Budgetdisziplin im abgelaufenen Rechnungsjahr konnte die dringend notwendige Trendwende vollzogen werden. Das Nettovermögen stieg aufgrund von Sondereffekten um CHF 3,245 Mio. an und stabilisierte sich bei CHF 13,813 Mio. bzw. rund CHF 1'750 pro Einwohner. Die ab dem Rechnungsjahr 2018 greifende Steuerfusserhöhung von 2 % wird dazu führen, dass mittelfristig keine Haushaltsdefizite mehr erzielt werden sollten. Der Gemeinderat hat deshalb zusätzlich zur seit 2017 greifenden Aufwandplafonierung ein Optimierungsprogramm veranlasst. Dieses soll möglichst wiederkehrende Verbesserungen von rund CHF 300'000 ergeben.

Ein dauerhafter Rückgang des Nettovermögens bis unter die vom Gemeinderat festgelegte Bandbreite von CHF 1'000 bis CHF 2'000 pro Einwohner würde gezielte finanzpolitische Massnahmen nach sich ziehen. Bei einem konstanten Steuerfuss von 98 % ist damit zu rechnen, dass keine weiteren Geldabflüsse entstehen dürften.

6 Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Anhang

- Auswertungen und Diagramme (Anhang 1)
- Tätigkeitsbericht 2017/19 (Anhang 2)

Auswertungen und Diagramme Übersicht

Anhang 1

Gemeinde Wangen-Brüttisellen

Gemeinde Wangen-Brüttisellen

JAHRESÜBERSICHT

Rechnung

RE Jahresuebersicht(lauf R'g)

Jahresübersicht Politische Gemeinde	Soll	Rechnung 2017 Haben	Soll	Voranschlag 2017 Haben	Soll	Rechnung 2016 Haben
1. Laufende Rechnung						
Aufwand	40'475'191.63		39'934'100		42'682'554.35	
Ertrag		42'716'849.87		39'005'800 928'300		41'262'574.46 1'419'979.89
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	2'241'658.24					
Total	42'716'849.87	42'716'849.87	39'934'100	39'934'100	42'682'554.35	42'682'554.35
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) Nettoinvestitionen						
Ausgaben	2'481'899.03		2'433'000		2'962'493.27	
Einnahmen		839'794.52		720'000		535'993.08
Nettoinvestitionen		1'642'104.51		1'713'000		2'426'500.19
Einnahmenüberschuss						
Total	2'481'899.03	2'481'899.03	2'433'000	2'433'000	2'962'493.27	2'962'493.27
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen	1'642'104.51		1'713'000		2'426'500.19	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'825'740.46		2'827'900		2'935'936.14
Aufwandüberschuss LR			928'300		1'419'979.89	
Ertragsüberschuss LR		2'241'658.24				
Finanzierungsfehlbetrag I						910'543.94
Finanzierungsüberschuss I	3'425'294.19		186'600			
Total	5'067'398.70	5'067'398.70	2'827'900	2'827'900	3'846'480.08	3'846'480.08

JAHRESÜBERSICHT

Rechnung

RE Jahresuebersicht(lauf R'g)

Jahresübersicht	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Politische Gemeinde	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderungen						
Zugänge Sachwertanlagen Finanzvermögen	2'679'635.55		56'000		62'646.35	
Abgänge Sachwertanlagen Finanzvermögen		3'932'649.80				497'600.20
Nettoveränderung	1'253'014.25			56'000	434'953.85	
Total	3'932'649.80	3'932'649.80	56'000	56'000	497'600.20	497'600.20
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung		1'253'014.25	56'000			434'953.85
Finanzierungsfehlbetrag I					910'543.94	
Finanzierungsüberschuss I		3'425'294.19		186'600		
Finanzierungsfehlbetrag II						475'590.09
Finanzierungsüberschuss II	4'678'308.44		130'600			
Total	4'678'308.44	4'678'308.44	186'600	186'600	910'543.94	910'543.94
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen	32'741'441.41				35'823'822.63	
Verwaltungsvermögen	25'658'631.15				26'842'267.10	
Spezialfinanzierungen						
Fremdkapital		16'305'842.51				22'469'640.23
Verrechnungen		318'855.00				253'255.00
Spezialfinanzierungen		4'836'949.43				5'246'427.12
Eigenkapital		36'938'425.62				34'696'767.38
Total	58'400'072.56	58'400'072.56			62'666'089.73	62'666'089.73

Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Aufgaben

Gemeinde Wangen-Brüttisellen				Gemeinde Wangen-Brüttisellen			
LAUFENDE RECHNUNG							
Rechnung							
R LR Funkt ZZ 0,1,...							
Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde	Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag	Aufwand	Voranschlag 2017 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	40'475'191.63	42'716'849.87	39'934'100	39'005'800	42'682'554.35	41'262'574.46
	Nettoergebnis	2'241'658.24			928'300		1'419'979.89
0	Behörden und Verwaltung	3'608'422.00	1'147'587.25	3'808'900	1'162'800	3'565'289.12	1'040'967.70
	Nettoergebnis		2'460'834.75		2'646'100		2'524'321.42
1	Rechtsschutz und Sicherheit	1'946'777.30	345'596.85	1'967'400	273'900	1'951'292.94	322'181.95
	Nettoergebnis		1'601'180.45		1'693'500		1'629'110.99
2	Bildung	15'380'074.05	1'054'199.05	15'139'100	720'400	15'671'626.21	877'160.55
	Nettoergebnis		14'325'875.00		14'418'700		14'794'465.66
3	Kultur und Freizeit	1'090'037.84	74'060.25	1'095'500	68'900	1'036'180.60	67'419.95
	Nettoergebnis		1'015'977.59		1'026'600		968'760.65
4	Gesundheit	1'690'943.21	26'110.35	1'436'500	6'000	1'375'909.31	4'904.85
	Nettoergebnis		1'664'832.86		1'430'500		1'371'004.46
5	Soziale Wohlfahrt	8'191'131.71	3'342'459.65	8'040'300	3'633'000	8'215'854.42	3'531'322.77
	Nettoergebnis		4'848'672.06		4'407'300		4'684'531.65
6	Verkehr	1'550'657.95	236'483.45	1'616'000	275'700	1'695'194.08	256'565.00
	Nettoergebnis		1'314'174.50		1'340'300		1'438'629.08
7	Umwelt und Raumordnung	2'338'830.61	1'890'950.86	2'565'500	2'039'800	2'510'781.81	1'954'285.86
	Nettoergebnis		447'879.75		525'700		556'495.95
8	Volkswirtschaft	69'372.00	683'724.40	77'800	629'200	75'340.85	627'917.85
	Nettoergebnis	614'352.40		551'400		552'577.00	
9	Finanzen und Steuern	4'608'944.96	33'915'677.76	4'187'100	30'196'100	6'585'085.01	32'579'847.98
	Nettoergebnis	29'306'732.80		26'009'000		25'994'762.97	

Laufende Rechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Gemeinde Wangen-Brüttisellen				Gemeinde Wangen-Brüttisellen				
LAUFENDE RECHNUNG								
Rechnung								R LR Funkt ZZ 011,012,...
Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag	Aufwand	Voranschlag 2017 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag	
	LAUFENDE RECHNUNG	40'475'191.63	42'716'849.87	39'934'100	39'005'800	42'682'554.35	41'262'574.46	
	Nettoergebnis	2'241'658.24			928'300		1'419'979.89	
0	Behörden und Verwaltung	3'608'422.00	1'147'587.25	3'808'900	1'162'800	3'565'289.12	1'040'967.70	
	Nettoergebnis		2'460'834.75		2'646'100		2'524'321.42	
011	Legislative	222'016.09		238'900		224'171.69		
012	Exekutive	451'286.95	22'209.00	399'800	12'900	382'056.20	12'118.00	
020	Gemeindeverwaltung	2'442'072.86	896'299.05	2'658'000	925'400	2'461'577.43	812'872.00	
030	Leistungen für Pensionierte	13'324.80		8'400		8'248.80		
091	Gemeindehaus	92'719.20	28'410.00	99'800	27'100	102'743.25	28'992.00	
092	Schurterhaus	70'051.25	55'404.00	77'900	54'700	65'179.65	55'404.00	
093	Gsellhof	272'616.45	126'303.65	281'200	126'500	277'920.20	112'718.30	
094	Feuerwehr- und Werkgebäude	44'334.40	18'961.55	44'900	16'200	43'391.90	18'863.40	
1	Rechtsschutz und Sicherheit	1'946'777.30	345'596.85	1'967'400	273'900	1'951'292.94	322'181.95	
	Nettoergebnis		1'601'180.45		1'693'500		1'629'110.99	
100	Rechtspflege	904'508.50	312'432.60	949'600	244'500	956'338.64	284'070.45	
110	Polizei	555'507.85	18'655.00	534'700	15'400	535'819.60	24'708.45	
120	Rechtsprechung	58'091.15	14'509.25	56'400	14'000	62'274.60	13'403.05	
140	Feuerwehr	291'605.65		282'100		273'613.15		
150	Militär	1'959.40		3'700				
160	Zivilschutz	134'608.95		135'900		122'048.95		
161	Ziviler Gemeindeführungsstab	495.80		5'000		1'198.00		
2	Bildung	15'380'074.05	1'054'199.05	15'139'100	720'400	15'671'626.21	877'160.55	
	Nettoergebnis		14'325'875.00		14'418'700		14'794'465.66	
200	Kindergarten	938'080.90	776.95	979'600		1'000'741.00		
210	Primarschule	5'027'656.60	54'197.95	4'777'100	41'500	5'074'257.20	60'661.00	
211	Oberstufe	3'264'748.52	69'411.00	3'505'900	52'400	3'487'016.66	67'018.60	
213	Tagesstrukturen (Hort/Mittagstisch)	624'516.36	435'697.55	551'700	327'000	554'815.95	382'354.00	
214	Musikschule	369'450.35		354'400		373'168.05		
217	Schulliegenschaften	1'326'326.93	145'858.95	1'386'300	151'500	1'487'478.95	160'777.30	
218	Volksschule allgemeines	281'012.35	46'944.00	286'400	35'000	317'869.75	44'200.00	
219	Schulverwaltung	650'705.10	2'818.90	626'800		667'878.10		
220	Sonderschulung	2'897'576.94	298'493.75	2'670'900	113'000	2'708'400.55	162'149.65	

LAUFENDE RECHNUNG

Rechnung

R LR Funkt ZZ 011,012,...

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur und Freizeit	1'090'037.84	74'060.25	1'095'500	68'900	1'036'180.60	67'419.95
	Nettoergebnis		1'015'977.59		1'026'600		968'760.65
300	Kulturförderung	137'134.45	15'293.20	163'900	12'000	101'401.75	2'337.95
301	Gemeindebibliothek	121'065.70	8'000.80	128'400	8'000	123'292.00	7'627.70
330	Parkanlagen, Wanderwege	9'203.20	1'813.60	20'100	1'900	10'949.90	1'997.80
340	Sportanlagen, Hallen- und Freibad	664'452.30	483.30	642'500		652'588.50	6'058.80
341	Schiessanlage	32'226.29	4'198.45	12'100	3'500	6'320.60	4'300.50
342	Sportanlage Lindenbuck	99'000.00	33'000.00	99'000	33'000	99'000.00	33'000.00
343	Sportanlage Halsrüti	26'955.90	11'270.90	29'500	10'500	42'627.85	12'097.20
4	Gesundheit	1'690'943.21	26'110.35	1'436'500	6'000	1'375'909.31	4'904.85
	Nettoergebnis		1'664'832.86		1'430'500		1'371'004.46
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	923'854.40		800'000		781'074.65	
440	Ambulante Krankenpflege (Spitex)	71'213.00		55'000		7'714.00	
445	Pflegefinanzierung Spitex	603'386.55	22'765.45	485'000		503'211.60	
450	Krankheitsbekämpfung	22'045.26		24'400		20'903.06	
460	Schulgesundheitsdienst	43'552.40		38'400		36'886.60	
470	Lebensmittelkontrolle	6'721.75	3'245.00	12'700	4'000	9'026.20	2'510.00
490	Übriges Gesundheitswesen	20'169.85	99.90	21'000	2'000	17'093.20	2'394.85
5	Soziale Wohlfahrt	8'191'131.71	3'342'459.65	8'040'300	3'633'000	8'215'854.42	3'531'322.77
	Nettoergebnis		4'848'672.06		4'407'300		4'684'531.65
500	Sozialversicherung Allgemeines	2'909.80	9'909.00	6'900	10'100	2'953.20	9'760.00
520	Krankenversicherung	525'661.05	553'201.65	524'000	524'000	501'554.95	497'926.42
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	3'162'468.50	1'420'530.45	2'921'000	1'418'500	2'849'992.70	1'321'037.80
540	Jugend und Familie	831'555.60	14'539.80	823'400	10'000	782'450.70	15'197.85
542	Kinderkrippen	38'555.15		30'000		35'872.10	
560	Sozialer Wohnungsbau, Alterswohnungen	6'175.65		10'000		3'120.00	
570	Alterszentrum Hofwiesen	20'000.00		20'000		20'000.00	
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	2'596'663.40	1'327'518.55	2'810'000	1'660'000	2'891'980.75	1'658'012.40
587	Betreuung Suchtabhängiger	129'198.67		89'600		84'358.52	
588	Asylbewerberbetreuung	102'116.60	8'725.00	60'000		70'459.85	21'679.00
589	Übrige Fürsorge	755'262.29	8'035.20	725'400	10'400	953'108.65	7'709.30
590	Hilfsaktionen	20'565.00		20'000		20'003.00	
6	Verkehr	1'550'657.95	236'483.45	1'616'000	275'700	1'695'194.08	256'565.00

LAUFENDE RECHNUNG

Rechnung

R LR Funkt ZZ 011,012,...

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis		1'314'174.50		1'340'300		1'438'629.08
620	Gemeindestrassen	999'587.90	208'007.45	1'052'500	246'100	1'155'892.78	228'887.00
640	Bundesbahnen	36'966.00	28'476.00	38'300	29'600	35'566.00	27'678.00
650	Regionalverkehr	514'104.05		525'200		503'735.30	
7	Umwelt und Raumordnung	2'338'830.61	1'890'950.86	2'565'500	2'039'800	2'510'781.81	1'954'285.86
	Nettoergebnis		447'879.75		525'700		556'495.95
710	Abwasserbeseitigung	1'199'827.72	1'199'827.72	1'246'500	1'246'500	1'202'874.20	1'202'874.20
720	Abfallbeseitigung	682'762.24	682'762.24	783'300	783'300	746'635.11	746'635.11
740	Friedhof und Bestattung	137'480.30	4'234.65	175'600	1'500	174'808.20	580.55
750	Unterhalt öffentlicher Gewässer	13'365.50		15'000		4'605.60	
770	Naturschutz	31'230.40	1'026.25	36'000	2'000	39'786.10	1'226.00
780	Übriger Umweltschutz	36'581.90		25'800	1'300	27'402.85	
790	Raumordnung	237'582.55	3'100.00	283'300	5'200	314'669.75	2'970.00
8	Volkswirtschaft	69'372.00	683'724.40	77'800	629'200	75'340.85	627'917.85
	Nettoergebnis	614'352.40		551'400		552'577.00	
800	Landwirtschaft	3'297.50		5'400		1'538.50	
810	Forstwirtschaft	39'888.20		47'500	1'000	43'511.60	
820	Jagd	430.00	986.00	600	1'200	499.00	1'142.60
830	Kommunale Werbung	25'756.30		24'300		29'791.75	
840	Industrie, Gewerbe und Handel		584'438.75		530'000		529'020.65
860	Energieversorgung		98'299.65		97'000		97'754.60
9	Finanzen und Steuern	4'608'944.96	33'915'677.76	4'187'100	30'196'100	6'585'085.01	32'579'847.98
	Nettoergebnis	29'306'732.80		26'009'000		25'994'762.97	
900	Gemeindesteuern	835'242.80	31'652'663.85	980'000	29'361'700	872'908.32	28'329'188.59
920	Finanzausgleich		133'410.00		133'500		
930	Einnahmenanteile		5'231.10		4'500		4'610.80
940	Kapitaldienst	81'390.45	305'717.15	82'200	240'800	96'636.50	332'830.75
941	Buchgewinne und -verluste		1'376'093.10				
942	Liegenschaften Finanzvermögen	336'571.25	389'944.55	297'000	372'700	413'786.55	368'852.50
990	Abschreibungen	3'355'740.46	52'618.01	2'827'900	82'900	2'935'936.14	1'065'291.04
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge						213'256.80
999	Neubewertung Grundeigentum FV					2'265'817.50	2'265'817.50

Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Arten

Gemeinde Wangen-Brüttisellen			Gemeinde Wangen-Brüttisellen				
LAUFENDE RECHNUNG							
Rechnung							
R LR Arten 30,31,...							
Nummer	Artengliederung Politische Gemeinde	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag	Voranschlag 2017 Aufwand	Voranschlag 2017 Ertrag	Rechnung 2016 Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag
	Laufende Rechnung	40'475'191.63	42'716'849.87	39'934'100	39'005'800	42'682'554.35	41'262'574.46
	Nettoergebnis	2'241'658.24			928'300		1'419'979.89
3	Aufwand	40'475'191.63		39'934'100		42'682'554.35	
30	Personalaufwand	8'107'952.85		8'147'100		8'278'270.50	
31	Sachaufwand	6'073'867.95		6'176'300		6'011'001.42	
32	Passivzinsen	111'073.00		150'700		136'637.95	
33	Abschreibungen	3'391'458.31		2'906'900		3'019'459.12	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	9'789'807.99		9'642'900		9'897'082.47	
36	Eigene Beiträge	12'144'589.52		11'985'000		12'130'697.37	
37	Durchlaufende Beiträge	430.00		600		2'266'316.50	
38	Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen					14'681.03	
39	Interne Verrechnungen	856'012.01		924'600		928'407.99	
4	Ertrag		42'716'849.87		39'005'800		41'262'574.46
40	Steuern		31'140'675.75		28'869'700		27'857'203.54
42	Vermögenserträge		2'443'424.37		883'500		923'895.40
43	Entgelte		4'703'051.00		4'575'000		4'883'928.68
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		723'635.85		668'600		534'275.05
45	Rückerstattungen an Gemeinwesen		445'853.55		421'600		450'916.45
46	Beiträge für eigene Rechnung		1'994'289.65		2'022'700		1'791'274.97
47	Durchlaufende Beiträge		430.00		600		2'266'316.50
48	Entnahmen aus Spezialfinanz. + Stiftung		409'477.69		639'500		1'626'355.88
49	Interne Verrechnungen		856'012.01		924'600		928'407.99

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach Aufgaben

Gemeinde Wangen-Brüttisellen

Gemeinde Wangen-Brüttisellen

INVESTITIONSRECHNUNG

Rechnung

R IR Funkt ZZ 0,1,...

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	5'161'534.58	4'772'444.32	2'489'000	720'000	3'025'139.62	1'033'593.28
	Nettoergebnis		389'090.26		1'769'000		1'991'546.34
0	Behörden und Verwaltung	211'945.60		244'000		209'818.75	
	Nettoergebnis		211'945.60		244'000		209'818.75
1	Öffentliche Sicherheit	63'211.10	22'400.00	46'000		92'271.40	35'000.00
	Nettoergebnis		40'811.10		46'000		57'271.40
2	Bildung	825'995.15	24'750.00	703'000		1'771'593.60	
	Nettoergebnis		801'245.15		703'000		1'771'593.60
3	Kultur und Freizeit	88'999.45	1'000.00	50'000		52'609.70	4'200.00
	Nettoergebnis		87'999.45		50'000		48'409.70
4	Gesundheit		67'835.95		65'000		67'835.95
	Nettoergebnis	67'835.95		65'000		67'835.95	
6	Verkehr	694'621.15		1'120'000		639'475.65	
	Nettoergebnis		694'621.15		1'120'000		639'475.65
7	Umwelt und Raumordnung	597'126.58	723'808.57	270'000	655'000	196'724.17	428'957.13
	Nettoergebnis	126'681.99		385'000		232'232.96	
9	Finanzen und Steuern	2'679'635.55	3'932'649.80	56'000		62'646.35	497'600.20
	Nettoergebnis	1'253'014.25			56'000	434'953.85	

Bestandesrechnung – Zusammenzug

Gemeinde Wangen-Brüttisellen

Gemeinde Wangen-Brüttisellen

BESTANDESRECHNUNG

BR ZZ (S/H) 100,101,...

Konto	Bestandesrechnung S/H getrennt Politische Gemeinde	01. Januar 2017	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2017
1	Aktiven	62'666'089.73	199'365'402.14	203'631'419.31	58'400'072.56
10	Finanzvermögen	35'823'822.63	196'905'903.11	199'988'284.33	32'741'441.41
100	Flüssige Mittel	12'695'225.20	153'999'968.75	155'472'155.44	11'223'038.51
101	Guthaben	3'546'146.38	40'797'638.59	40'674'696.40	3'669'088.57
102	Anlagen	18'866'611.55	1'378'632.20	3'119'119.80	17'126'123.95
103	Transitorische Aktiven	715'839.50	729'663.57	722'312.69	723'190.38
11	Verwaltungsvermögen	26'842'267.10	2'459'499.03	3'643'134.98	25'658'631.15
114	Sachgüter	22'334'800.00	2'412'687.93	3'236'087.93	21'511'400.00
115	Darlehen und Beteiligungen	4'153'767.10	6'000.00	367'535.95	3'792'231.15
116	Investitionsbeiträge	353'700.00	40'811.10	39'511.10	355'000.00
2	Passiven	62'666'089.73	245'646'226.12	249'912'243.29	58'400'072.56
20	Fremdkapital	22'469'640.23	58'330'654.77	64'494'452.49	16'305'842.51
200	Laufende Verpflichtungen	3'748'538.89	50'063'983.70	46'227'207.54	7'585'315.05
201	Kurzfristige Schulden	10'023'980.59	5'353'543.56	15'345'711.51	31'812.64
202	Langfristige Schulden	3'000'000.00			3'000'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	1'544'788.55	20'027.85	65'722.20	1'499'094.20
204	Rückstellungen	3'866'839.90	2'599'180.95	2'563'443.30	3'902'577.55
205	Transitorische Passiven	285'492.30	293'918.71	292'367.94	287'043.07
21	Verrechnungen	253'255.00	185'073'913.11	185'008'313.11	318'855.00
210	Ordentliche Steuern		59'365'446.56	59'365'446.56	
214	Quellensteuern		963'805.75	963'805.75	
215	Nach- und Strafsteuern		1'148'434.55	1'148'434.55	
216	Steuerausscheidungen/ Pausch. Steueranrg		3'708'573.65	3'708'573.65	
218	Uebrig Verrechnungskonten	253'255.00	119'887'652.60	119'822'052.60	318'855.00
22	Spezialfinanzierung	5'246'427.12		409'477.69	4'836'949.43
228	Verpflichtungen	5'246'427.12		409'477.69	4'836'949.43
23	Eigenkapital	34'696'767.38	2'241'658.24		36'938'425.62
239	Eigenkapital	34'696'767.38	2'241'658.24		36'938'425.62



Tätigkeitsbericht zum Schwerpunktprogramm 2017 / 2019

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 17/19				
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2019	Tätigkeit 2017	Bericht über die Tätigkeit 2017
Wangen-Brüttisellen 2045: Wo Stadt und Land sich treffen So wünschen wir, Bevölkerung und Behörden, uns in 30 Jahren unser Wangen-Brüttisellen: Wertvoller Teil eines nachhaltig gestalteten Lebens- und Wirtschaftsraums Zürich und des Glattals – genau in der Mitte des Kantons und nahe bei einem nationalen Autobahnkreuz und interkontinentalen Flughafen gelegen. Hervorragend erschlossen durch den öffentlichen Verkehr.	1. Wir verfolgen eine nachhaltige, mutig vorausschauende Politik.	a) Den Masterplan auf das Leitbild 2045 ausrichten	rb/cw	Masterplan mit Schwerpunkt Verkehr ist überarbeitet	Umsetzung der im Masterplan festgelegten Massnahmen nach Vorgabe der durch den Gemeinderat im Sommer 2016 festgesetzten Prioritäten (u.a.Verkehrsplan)	Die Ortsplanungsrevision Teil 1 (Stierwisen, Bruggwisen und Flamingoareal) wurde zur öffentlichen Auflage verabschiedet.
		b) Mit Dübendorf und Volketswil einen konstruktiven Gegenvorschlag erarbeiten für die zukünftige Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf als gangbare Alternative zur bisherigen Planung des Bundes	md/rb/cb/cw md/rb/cw md/rb/cw	Es besteht ein vom Bund akzeptiertes Konzept für den Betrieb eines historischen Flugplatzes mit Werkflügen und Mitspracherecht der Anrainergemeinden und/oder eine grosszügige Grünfläche ist in der Planung berücksichtigt.	Das beim Bund eingereichte Konzept für einen historischen Flugplatz mit Werkflügen vertreten/durchsetzen und das Mitspracherecht sichern Auslagerung der Businessaviatik von Kloten nach Dübendorf bekämpfen Geplanter Heliport Wangen-Brüttisellen mit allen Mitteln verhindern	Die Urmenvorlage „Flugplatz Dübendorf: Historischer Flugplatz mit Werkflügen“ wurde am 26. November an den Urnenabstimmungen von den Stimmberechtigten in allen drei Gemeinden angenommen (einmaliger Kostenanteil für Gründung einer AG, wiederkehrender Kostenanteil für Deckung eines allfälligen Defizits und Ermächtigung des Gemeinderats zur Gründung einer gemischtwirtschaftlichen AG). Es erfolgte die Teilnahme an sämtlichen Sitzungen zum SIL-Prozess. Im Konzept der Gemeinden ist verankert, dass weitere Belastungen durch Heliflüge im nördlichen Teil des Areals (Siedlungsrand Wangen) vermieden werden.

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 17/19				
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2019	Tätigkeit 2017	Bericht über die Tätigkeit 2017
Hier wohnen gegen 9 000 Menschen jeden Alters und unterschiedlichster Herkunft miteinander in Frieden und Sicherheit. Wir schätzen es, gleich vor der Haustüre oder hinter dem Haus zu finden, was wir zum Leben brauchen: Weite, naturnahe Erholungsgebiete oben im Nordosten und unten auf dem ehemaligen Militärflugplatz, überschaubare, ruhige Wohnquartiere, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, vorbildliche und geschätzte Volksschulen, beste Einkaufsmöglichkeiten und gegen 6 000 verschiedenartige Arbeitsplätze.		c) Unternehmen mit hoher Wertschöpfung ansiedeln	rb/cw	In der Zentrumszone sind neue Unternehmen angesiedelt	Bei den Erstellungen der Gestaltungspläne aktiv mitwirken und sich entlang lärmintensiven Verkehrsachsen für die Minderung des Lärmpegels einsetzen (z.B. Gewerbebauten als Lärmriegel)	Vertreter der Gemeinde wirkten beim Architekturwettbewerb "Brüttiseller Tor" auf dem Flamingoareal mit. Das Richtprojekt wurde dem Gemeinderat vorgestellt und die Vorschriften konnten im 4. Quartal zur öffentlichen Auflage verabschiedet werden.
		d) Konzept zur Werterhaltung der Gebäudestruktur der Gemeindelienschaften umsetzen	mg/is	Unterhaltsarbeiten sind gemäss der Priorisierungsliste umgesetzt	Sanierungsmassnahmen im Schulhaus Steiacher werden abgeschlossen	In der Schulanlage Steiacher wurden die Wasserleitungen und der Turnhallenboden saniert.
		e) Die Qualität der Schule sichern und steigern	ub/rha ub/rha	 Die von der Schulpflege festgelegten Legislaturziele 2014 bis 2018 sind erreicht	Ein umfassendes und zeitgemässes Personalkonzept ist verabschiedet und auf Schuljahr 17/18 eingeführt Start im Schuljahr 17/18 mit Pilot Tagesschule Steiacher als 3-jähriger Versuchsbetrieb	Mit der Erweiterung des Auftrags und dem damit verbundenen Mehraufwand wurden die Inhalte erarbeitet. Die Arbeiten am Konzept befinden sich auf der Zielgeraden und einer Abnahme durch die Schulpflege Ende Schuljahr 17/18 steht nichts im Wege. Nach der Klärung der Rahmenbedingungen (Räumlichkeiten, Zeiten, Ressourcen) und Bestimmung des Modells startete die Tagesschule Steiacher wie geplant mit dem dreijährigen Pilotbetrieb. Die Betriebs- und Beitragsreglemente wurden von der Schulpflege genehmigt. Die Leitung wurde aus der Leitung Tagesstrukturen und einer Co-Schulleitung Steiacher gebildet.

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 17/19				
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2019	Tätigkeit 2017	Bericht über die Tätigkeit 2017
Drei Dinge schätzen wir besonders. Erstens das ländliche Wangen mit seinem lebendigen, gepflegten Dorfkern und seiner innovativen Bauernschaft, die das Umfeld sorgsam bewirtschaftet. Zweitens das vorstädtische Brüttisellen mit seiner einladenden Begegnungszone im Zentrum und seinen grosszügigen Einrichtungen für alle.			ub/rha		Die Therapieangebote und Deutsch als Zweitsprache (DAZ) werden evaluiert	Die Evaluationen der Therapieangebote und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wurden aus organisatorischen Gründen ins 2018 verschoben worden.
			ub/rha		Umsetzung der Einführungsplanung des Lehrplans 21 mit den nötigen einzelnen oder gemeinsamen Weiterbildungsanlässen, Sicherstellung der Organisation, Ressourcen und Umsetzungsaufträge der Schulleitungen an die Unterricht-Teams	Nach dem Kickoff des Volksschulamts im November 2016 wurde sofort der Projektauftrag und die nötigen Ressourcen durch die Schulpflege erteilt und gesprochen. Die Projektgruppe, bestehend aus den betroffenen Schulleitungen und dem Schulpräsident, nahm die Arbeit auf. Die Grob- und Feinterminplanung wurde gemäss Vorgabe des Volksschulamts pro Schuleinheit erstellt. Die Schulleitungen leiteten für ihre Schuleinheit die Weiterbildungen ihrer Lehrpersonen in die Wege und sorgten für die termingerechte Umsetzung.
			ub/rha		Aufgleisen einer umfassenden Qualitätssteuerung für alle Ebenen	Das Controlling der Schulen durch die Schulpflege wurde per Anfang Schuljahr 2017/18 in neuer Form weitergeführt. Eine Qualitätssteuerung mit Schwerpunkten wird mit der Retraite 2018 für die Jahre 2018-22 in Form der Legislaturziele definiert.

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 17/19				
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2019	Tätigkeit 2017	Bericht über die Tätigkeit 2017
Drittens das überdurchschnittlich gute Angebot des öffentlichen Verkehrs, welches stark genutzt wird und hilft, die negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren.			ub/rha		Mögliche andere Führungs- und Organisationsmodelle für die Schule und Schulverwaltung werden als Entscheidungsgrundlage aufgezeigt	Nach einer Verzögerung wurde das Projekt "Überprüfung und Optimierung der Führungsstrukturen" anfangs Jahr gestartet. Bis Ende 2017 wurde unter der fachlichen Projektbegleitung der Fa. Federas (externer Spezialist für Organisationsberatung im Schulumfeld) die 1. Phase des Projektes, die Aufgabenverteilung und Ressourcenausstattung im Bereich der Führungsorgane vertieft analysiert, verglichen, ausgewert und sieben Handlungsfelder mit Massnahmenbereichen erarbeitet.
		f) Die Öffentlichkeitsarbeit der Behörden und der Verwaltung verstärken	md/cw	Die Öffentlichkeit ist gut informiert	letzte Massnahmen aus Informations- und Kommunikationskonzept umsetzen gem. Beschluss Gemeinderat vom 8.2.2016 mit Materialisierungskatalog für Mobiliar in öffentlichem Raum (u.a. Stelen für Werbung und Information)	Der Materialisierungskatalog wurde im 2. Quartal durch den Gemeinderat verabschiedet. Das elektronische Stelenkonzept wurde genehmigt und die Standorte festgelegt.
		g) Energiefragen wird verstärkt Rechnung getragen	mg/is	Energie wird effizient genutzt und die verwendete Energie ist vermehrt erneuerbar	Verhandlungsaufnahme mit Realisierungspartnern für die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Schulhäuser	Es wird weiter geprüft, ob ein Projekt mit einem Realisierungspartner umgesetzt werden kann oder ob die Gemeinde selbst aktiv investieren muss.

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 17/19				
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2019	Tätigkeit 2017	Bericht über die Tätigkeit 2017
Und was ist das Erfolgsrezept, das Wangen-Brüttisellen in 30 Jahren so weit bringt? Eine mutig vorausschauende Politik, die aktive Mitgestaltung und Zusammenarbeit mit der Region, der Einbezug aller Bevölkerungskreise und der offene Dialog untereinander.		h) Das Parkieren im öffentlichen Raum regeln	eb/sü	Es besteht ein Parkierungskonzept und ist umgesetzt	Zusammen mit einem Ingenieurbüro ein Parkierungskonzept ausarbeiten und die Umsetzung planen	Die Ausarbeitung des Parkierungskonzepts begann zusammen mit dem Ingenieurbüro. Der Terminplan wurde festgelegt und die Ziele mit Rahmenbedingungen festgesetzt.
	2. Wir gestalten die Entwicklung der Region aktiv mit und fördern die Zusammenarbeit.	a) Die Alters- und Gesundheitsfragen regional lösen	rz/am	Die Zusammenarbeit in Alters- und Gesundheitsfragen findet statt und ist regional verbindlich geregelt	Kooperationskonferenz Alter und Gesundheit weiterführen, konkrete Massnahmen im Bereich Alter und Gesundheit zusammen entwickeln	Die Kooperationskonferenz Alter und Gesundheit fand zweimal statt.
			rz/am		Allianz stationäre Einrichtungen - Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden Dietlikon und Wallisellen weiter intensivieren (mit Einbezug der Spitex Glattal)	Es wurde eine gemeindeübergreifende Triagestelle eingerichtet, um den Ablauf bei der Einweisung von Klienten zu vereinfachen.
		b) Wir sind offen für die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Region	md/cb	Wir sind aktives Mitglied der regionalen Gremien	Neue Strategie "glow.das Glattal plus" unterstützen sowie in Arbeitsgruppen und Projekten von "glow.das Glattal" aktiv mitwirken	Die aktive Mitwirkung in Arbeitsgruppen wurde institutionalisiert.

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 17/19				
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2019	Tätigkeit 2017	Bericht über die Tätigkeit 2017
	3. Wir setzen uns ein für den Erhalt der Grünflächen und Erholungs-räume.	a) Erhalten, fördern und pflegen der Erholungsräume im Siedlungsgebiet, öffentlicher Raum unter Einbezug der Bevölkerung attraktiv gestalten und beleben	md/am md/cw	Der öffentliche Raum in Wangen-Brüttisellen ist gepflegt und wird von der Bevölkerung sorgfältig genutzt. Es gibt attraktive Plätze mit zusätzlichen Sitzgelegenheiten.	Projekt "Zusammenleben im öffentlichen Raum" weiterführen mit Unterstützung der Gestalter/innen bei Restaurierungen der gestalteten Plätze und Sitzgelegenheiten sowie der Kampagne mit Hänfli und Rösli Weitere Standorte für Ruhebänke prüfen und bestehende bei Bedarf sanieren oder ersetzen	Die Kampagne "Zusammenleben im öffentlichen Raum" wurde in die dritte und letzte Projektphase überführt. Es wurde eine Wanderkarte entlang der gestalteten Plätze erstellt. Ferner wurde, im Rahmen einer Anti-Littering-Kampagne, damit begonnen, die Abfalleimer in der Gemeinde zu beschriften. Ruhebänke wurden laufend saniert oder ersetzt. Zusätzlich wurden in der Begegnungszone Wangen weitere Ruhebänke aufgestellt.
	4. Wir fördern in Brüttisellen und Wangen lebendige Dorfkerne, in denen sich die Einwohner/-innen begegnen können.	a) Die Umgestaltung der Zürichstrasse vorantreiben	rb/cw rb/cw	Die kantonalen Projekte "Flamingokreuzung" und "Betriebs- und Gestaltungskonzept Zürichstrasse (BGK)" sind fertig geplant.	Allfällige Einspracheverhandlungen zum Projekt "Flamingokreuzung" erledigen, damit das Projekt für die Realisierung bereit ist. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Zürichstrasse (Lindenbuckstrasse bis Obere Wangenstrasse) ist fertig erstellt und bereit für die öffentlichen Auflage.	Gegen die Projektfestsetzung wurde eine Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde ist seit dem 3. Quartal 2017 beim Verwaltungsgericht hängig. Planerunterlagen wurden ausgearbeitet und die Submission vorbereitet.

LEITBILD 2045		SCHWERPUNKTPROGRAMM 17/19				
	Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2019	Tätigkeit 2017	Bericht über die Tätigkeit 2017
		b) Wohngebiete von Wangen und Brüttisellen vom Durchgangsverkehr entlasten	rb/cw	Entlastungsstrassen sind im Masterplan aufgenommen und werden realisiert.	Nach dem Entscheid der Kulturlandinitiative werden die verschiedenen Erschliessungsprojekte nach den festgelegten Prioritäten des Masterplans angepackt.	Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden Gespräche geführt. Landverhandlungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.
		c) Umgestaltung Kernzone Wangen in eine Begegnungszone	rb/cw	Dorfkern Wangen ist eine Begegnungszone	Gemeindeversammlung wird voraussichtlich im 4. Quartal 2016 über die Weiterführung im 2017 entscheiden	An der Gemeindeversammlung wurde die Umsetzung einer Begegnungszone entschieden. Sie wurde Ende August fertig erstellt.
		d) Alternative zum Standort Raum Freihofkreuzung-Zürichstrasse für Begegnungszone Brüttisellen suchen	rb/cw	Ist in der Masterplanung geklärt	Aufgrund der Erkenntnisse aus der Masterplanung weiterführen	Das Thema wurde im Vorfeld zur Ortsplanungsrevision diskutiert. Aufgrund der Prioritätensetzung wird dieses Projekt erst in der zweiten - oder allfällige dritten - Phase der Ortsplanungsrevision an die Hand genommen.
	5. Wir geben allen Bevölkerungskreisen Raum und beziehen sie mit ein.	a) Wohnraum für die ältere Generation und barrierefreien Wohnraum fördern	rz/am	Die Bevölkerung findet sowohl in Wangen wie in Brüttisellen passenden Wohnraum und kann so lange wie möglich zu Hause wohnen.	Weitere Massnahmen aus dem erstellten Alterskonzept werden verfolgt und umgesetzt	Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um einen Besuchsdienst+ aufzubauen. Im Gegensatz zum bestehenden Besuchsdienst, der sich auf gelegentliche Besuche, Spaziergänge etc. beschränkt, sieht der Besuchsdienst+ unentgeltliche Dienstleistungen wie z.B. Einkäufe, Arbeiten im Garten etc. vor (nach dem Motto "Senioren für Senioren").

LEITBILD 2045		SCHWERPUNKTPROGRAMM 17/19				
	Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2019	Tätigkeit 2017	Bericht über die Tätigkeit 2017
			rz/am		Für Bewohner/innen des Grunderhauses werden zusätzliche Dienstleistungen durch Bonacasa und für die übrige Einwohnerschaft durch die Spitex Glattal, Pro Senectute oder Anlaufstelle Alter vermittelt	Für die ältere Bevölkerung der Gemeinde wurden Dienstleistungen durch die Spitex Glattal, Pro Senectute und die Anlaufstelle Alter vermittelt. Für die Bewohner/innen des Grunderhauses stehen zudem weitere Dienstleistungen zur Verfügung wie beispielsweise der "Notfallknopf".
		b) Die Jugend in die Gestaltung ihres Lebensraums miteinbeziehen und ihr eine Stimme geben	rz/am	Kinder- und Jugendpartizipation wird wenn immer möglich auch ausserhalb der klassischen Jugendthemen angewendet und mit der jeweiligen Partizipationsstufe definiert (gem. Grundlagenpapier Partizipation)	Das erfolgreich angelaufene Projekt "Playground" wird als Massnahme aus dem Jugend- und Familienkonzept weiter verfolgt. Offene Kinderanimation (Spiel und Sport) wöchentlich in der Halsrüti während der Sommermonate (dem Partizipationsgedanken wird auch hier ein hoher Stellenwert beigemessen)	Das Projekt "Playground" wurde zum dritten Mal durchgeführt. An zehn Sonntagen, von Mai bis September, wurde den Kindern aus Wangen-Brüttisellen ein Freiraum in der Halsrüti zur Freizeitaktivität bereitgestellt. In einem alten Zirkuswagen wurde selbstständig ein Kiosk von Jugendlichen aus Wangen-Brüttisellen betrieben.
		c) Die Bevölkerung aller Altersstufen für ein verstärktes Engagement für das Gemeindeleben gewinnen	eb/sü rz/am	Die Bevölkerung ist aktiv, interessiert und engagiert - auch in der Freiwilligenarbeit	Ein neues OK Dorfstrassenfest durch die Gemeindeverwaltung unterstützen Freiwilligenpool/Plattform schaffen	Das Dorffest Brüttisellen fand am 23. und 24. Juni unter dem Verein Dorffest Brüttisellen statt und war ein Erfolg. Die Arbeitsgruppe Freiwilligenpool prüfte verschiedene Modelle und entschied sich für die Plattform "benevol-jobs.ch" der Organisation benevol. Die Plattform wird 2018 aufgeschaltet.

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 17/19				
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2019	Tätigkeit 2017	Bericht über die Tätigkeit 2017
		d) Das Kulturangebot von Wangen-Brüttisellen erhalten, fördern und bekannter machen	md/sü	Das Kulturangebot ist vielfältig und wird von allen Generationen genutzt	Wir prüfen vielseitige Werbemöglichkeiten für kulturelle Veranstaltungen	Der Gemeinderat bewilligte im Dezember die Anschaffung von elektronischen Werbestelen, die auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden dürfen.
			md/sü		Wir übernehmen das Patronat für die "Tage der offenen Tür" der Kulturschaffenden der Gemeinde	Die Tage der offenen Türen wurden am 9. und 10. September unter dem Patronat der Gemeinde Wangen-Brüttisellen durchgeführt.
			md/sü		Realisierung einer Dorfchronik, Übernahme der Defizitgarantie und der Vermarktung	Die Dorfchronik erschien im 1. Quartal und wurde mit der Vernissage am 22. März der Bevölkerung erfolgreich vorgestellt und zahlreich verkauft.

Projektverantwortliche Gemeinderäte (Ltg)

md = Marlis Dürst
rb = Rolf Berchtold
ub = Uwe Betz-Moser
eb = Erik Boller
cd = Claude Dougoud
mg = Marco Gamma
rz = René Zimmermann

Projektverantwortliche Gemeindeverwaltung (Ltg)

cb = Christoph Bless
am = Arun Müller
rha = Rolf Hamecher
sü = Melanie Süssstrunk
is = Isabelle Strässle
cw = Claus Wiesli

Legende

IR = Investitionsrechnung
LR = Laufende Rechnung
Fipla = Finanzplanung

2. Festsetzung mittelfristiger Rechnungsausgleich

Antrag des Gemeinderats

Die Frist für den mittelfristigen Rechnungsausgleich wird auf acht Jahre festgesetzt und findet erstmals im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2019 Anwendung.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Das neue Gemeindegesetz sieht vor, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden muss. Als Messgrösse muss jede Gemeinde den Begriff "mittelfristig" definieren.

Der mittelfristige Ausgleich soll der Verschuldung des Gemeindehaushaltes vorbeugen. Denn werden Aufwandüberschüsse nicht innert angemessener Frist durch Ertragsüberschüsse kompensiert, sinkt das Eigenkapital bis hin zum Bilanzfehlbetrag. Der Bilanzfehlbetrag ist Ausdruck davon, dass die Gemeinde ihre Aufgaben nicht mehr durch Steuer- und Gebühreneinnahmen bewältigen kann und deshalb die Schuldenlast kontinuierlich steigt.

Der Gemeinderat will, angelehnt an die Empfehlung des Gemeindeamtes, und mit Blick auf die Verhältnisse von Wangen-Brüttisellen den Zeitraum auf acht Jahre festlegen.

Die Rechnungsprüfungskommission Wangen-Brüttisellen hat das Geschäft geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Vorlage anzunehmen.

Das Wesentliche in Kürze

- Das neue Gemeindegesetz (§ 92 Abs. 1) sieht vor, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden muss. Als Messgrösse muss jede Gemeinde den Begriff „mittelfristig“ definieren.
- Der mittelfristige Ausgleich soll der Verschuldung des Gemeindehaushalts vorbeugen. Denn werden Aufwandüberschüsse nicht innert angemessener Frist durch Ertragsüberschüsse kompensiert, sinkt das Eigenkapital bis hin zum Bilanzfehlbetrag. Der Bilanzfehlbetrag ist Ausdruck davon, dass die Gemeinde ihre Aufgaben nicht mehr durch Steuer- und Gebühreneinnahmen bewältigen kann und deshalb die Schuldenlast kontinuierlich steigt.
- Wie das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht in der Gemeinde umgesetzt wird, muss individuell festgelegt werden. Unter diesen Voraussetzungen wird der Begriff „mittelfristig“ mit Blick auf die Verhältnisse von Wangen-Brüttisellen auf einen Zeitraum von acht Jahren ausgelegt.
- Der Gemeinderat folgt damit der Empfehlung des Gemeindeamtes.

Ausführlicher Bericht

1 Ausgangslage

Gemäss neuem Gemeindegesetz (GG) muss der Gemeindesteuerfuss so festgesetzt werden, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Der mittelfristige Ausgleich bedeutet, dass über einen zu definierenden Zeitraum die Aufwandüberschüsse durch Ertragsüberschüsse ausgeglichen werden müssen. Die definierten Regelungen und die Ergebnisse zur Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts müssen in Budget und Jahresrechnung offengelegt werden (§ 94 GG).

2 Zweck des mittelfristigen Ausgleichs

Der mittelfristige Ausgleich soll der Verschuldung der Gemeindehaushalte vorbeugen. Denn werden Aufwandüberschüsse nicht innert angemessener Frist durch Ertragsüberschüsse kompensiert, sinkt das Eigenkapital bis hin zum Bilanzfehlbetrag. Ein Bilanzfehlbetrag wäre Ausdruck davon, dass eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht mehr durch Steuer- und Gebühreneinnahmen bewältigen kann und deshalb die Schuldenlast kontinuierlich steigt.

3 Frist

Die Gemeinden legen fest, über wie viele Jahre sich der Ausgleichszeitraum erstreckt. Zweckmässig ist ein Zeitraum von vier bis acht Jahren. Bei einer Frist von weniger als vier Jahren ergibt sich praktisch kein wesentlicher Unterschied zum einjährigen Ausgleich, während ein Zeitraum von mehr als acht Jahren die Mittelfristigkeit sprengen würde.

Je kürzer der Zeitraum angesetzt wird, desto weniger bleibt der Gemeinde Zeit, einen Aufwandüberschuss durch spätere Ertragsüberschüsse zu kompensieren. Ein kürzerer Zeitraum erfordert eine strengere Ausgabendisziplin. Ein engeres Zeitkorsett kann zu Schwankungen beim Steuerfuss führen, weil sich die Kompensation eines Aufwandüberschusses nur auf wenige Jahre verteilen lässt. Mit Blick auf eine seriöse Finanzplanung muss der Zeitraum zwischen drei und fünf Jahren als zu kurzfristig bezeichnet werden.

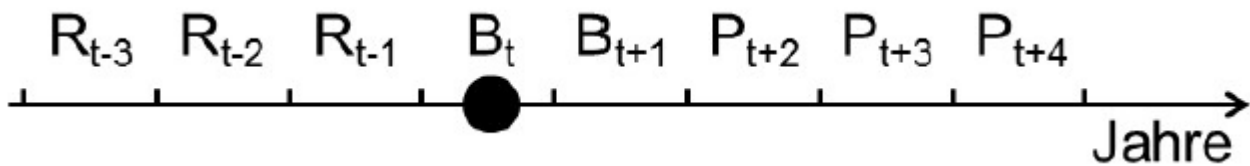
Das Gemeindeamt empfiehlt demzufolge eine Frist von acht Jahren.

4 Periode und Gegenstand

Die Gemeinden regeln die Periode des Ausgleichs, d. h. sie regeln, wie sich der mittelfristige Ausgleich in Vergangenheitsjahre (Rechnungsjahre) und in Zukunftsjahre (Budget- und Planjahre) gliedert. Je mehr Planjahre der mittelfristige Ausgleich hat, desto mehr Zeit bleibt, um die aus den Rechnungsjahren resultierenden Aufwandüberschüsse in den folgenden Budgets und weiteren Planjahren zu kompensieren.

Ein mittelfristiger Ausgleich, der aus mehr Rechnungsjahren als Budget- und Planjahren besteht, lässt wenig Zeit, um die in den Rechnungsjahren angehäuften Aufwandüberschüsse in den Budget- und Planjahren durch Ertragsüberschüsse auszugleichen. Das Ruder müsste dann vergleichsweise rasch herumgerissen werden, was zu unvermittelten Aufwandskürzungen oder vorübergehenden Erhöhungen des Steuerfusses führen könnte.

Am Gegenstand des Ausgleichs wird gemessen, ob sich die Aufwand- und die Ertragsüberschüsse über die festgesetzte Zeitspanne (Frist) des mittelfristigen Ausgleichs effektiv ausgleichen. Das Gemeindeamt empfiehlt eine Periode bestehend aus drei abgeschlossenen Rechnungsjahren, dem gegenwärtig laufenden Budget- bzw. Rechnungsjahr, dem künftigen Budgetjahr und drei Planjahren. Die Anzahl Planjahre wäre damit auch deckungsgleich mit der gegenwärtigen rollenden Finanz- und Aufgabenplanung von Wangen-Brüttisellen, was die Überwachung der neuen Vorgaben vereinfacht.



Abbildungslegende: Das Jahr B_t ist das laufende Budgetjahr, die Jahre R_{t-1} , R_{t-2} , R_{t-3} sind die vergangenen Rechnungsjahre, das Jahr B_{t+1} ist das nächste Budgetjahr und die Jahre P_{t+2} , P_{t+3} , P_{t+4} sind die künftigen Planungsjahre.

5 Schlusswort des Gemeinderats

Es macht Sinn, „mittelfristig“ in Anlehnung an die Planphase der gegenwärtigen Finanz- und Aufgabenplanung von Wangen-Brüttisellen zu definieren. Auch der Kanton Zürich orientiert sich beim Haushaltsgleichgewicht an einer zeitlichen Eingrenzung von acht Jahren. Der Gemeinderat folgt damit der Empfehlung des Gemeindeamtes.

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft, einem mittelfristigen Rechnungsausgleich von acht Jahren zuzustimmen.

3. Kauf Stockwerkeinheit der Post im Schurterhaus Wangen

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird ermächtigt, die Stockwerkeinheit der Post im Schurterhaus an der Sennhüttestrasse 2 in Wangen (Grundstück Kat. Nr. 5383) zum Preis von CHF 530'000 zu erwerben.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird ermächtigt, die Stockwerkeinheit der Post im Schurterhaus an der Sennhüttenstrasse 2 in Wangen zum Preis von CHF 530'000 zu erwerben.

Zur strategischen Sicherung der kompletten Liegenschaft Schurterhaus im Dorfkern Wangen macht es für die Gemeinde Sinn, die Stockwerkeinheit der Post abzukaufen. Der Kaufpreis von CHF 530'000 entspricht, gemäss vorliegender Schätzung der Zürcher Kantonalbank, dem Marktwert.

Die Rechnungsprüfungskommission Wangen-Brüttisellen hat das Geschäft geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Vorlage anzunehmen.

Das Wesentliche in Kürze

- Das ehemalige Postlokal im Schurterhaus in Wangen steht seit der Postschliessung Ende Juli 2017 leer. Die Post hat keinen weiteren Verwendungszweck für diese Räumlichkeiten und möchte ihre Stockwerkeinheit im Schurterhaus verkaufen.
- Zur strategischen Sicherung der kompletten Liegenschaft Schurterhaus im Dorfkern Wangen macht es für die Gemeinde Sinn, die Stockwerkeinheit der Post abzukaufen.
- Da die Gemeinde kein Vorkaufsrecht für die Stockwerkeinheit der Post besitzt, hat die Post der Gemeinde Wangen-Brüttisellen ein exklusives Kaufangebot von CHF 530'000, aufgrund einer Schätzung der Zürcher Kantonalbank, unterbreitet.

Ausführlicher Bericht

1 Ausgangslage

Per Ende Juli 2017 wurde die Poststelle Wangen im Schurterhaus an der Sennhüttestrasse 2 geschlossen und die Postgeschäfte können seither im Volg erledigt werden. Die Post hat längerfristig keine Verwendung für die Räumlichkeiten im Schurterhaus und möchte ihre Stockwerkeinheit im Schurterhaus verkaufen.

Da die Gemeinde kein Vorkaufsrecht für die Stockwerkeinheit der Post besitzt, hat die Post der Gemeinde Wangen-Brüttisellen ein exklusives Kaufangebot, aufgrund einer Schätzung der Zürcher Kantonalbank, unterbreitet.

Zum Anteil von 770/1000 ist die Gemeinde bereits Eigentümerin der Liegenschaft Schurterhaus. Bis anhin war die Post mit ihrem ebenfalls öffentlichen Charakter (spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des Bundes) ein idealer Stockwerkeigentumspartner. Für die zukünftige Nutzung der ehemaligen Posträumlichkeiten gibt es verschiedene Möglichkeiten und einige Ideen hat der Gemeinderat mit der Einladung an einem Ideenpool von der Bevölkerung bereits erhalten. Auch wenn die definitiven Entscheide für den zukünftigen Verwendungszweck der zu erwerbenden Räumlichkeiten heute noch nicht vorliegen, ist es für die Gemeinde wertvoll, die Stockwerkeinheit der Post auch zu besitzen. Die Gemeinde erhält somit die Kontrolle über die Liegenschaft als Alleineigentümerin und kann die zukünftige Nutzung im Dorfkern Wangen nach öffentlichem Interesse steuern. Dies entspricht auch dem Leitbildgedanke.

2 Die Stockwerkeinheit der Post

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Postlokals befinden sich im Erdgeschoss des Schurterhaus an der Ecke Sennhüttestrasse/Hegnaustrasse. Zur Stockwerkeinheit gehören ein Eingangsbereich, eine Kundenhalle, ein Bürobereich, ein Vorraum/Lager sowie ein Bereich für WC/Garderoben. Zudem gibt es ein separates Lager und eine Einstellhalle.

3 Kaufvertrag

Der Kaufpreis der Stockwerkeinheit liegt gemäss vorliegendem Kaufvertrag bei CHF 530'000. Die Eigentumsübertragung erfolgt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, bis zum 30. September 2018.

4 Weitere Planung

Das Schurterhaus wurde vor knapp 35 Jahren komplett saniert und teilweise neu gebaut. Der Baustandard ist nicht mehr in allen Bereichen ganz zeitgemäss. Die Raumaufteilung lässt sich aber mit gewissen baulichen Massnahmen relativ flexibel gestalten.

Neben dem Rückbau der postalischen Einbauten müssen nach Kauf des ehemaligen Postlokals, je nach Nutzung, auch einige Erneuerungen getätigt und budgetiert werden.

5 Rechtliche Grundlagen für Landkäufe

Die Stockwerkeinheit des Schurterhaus der politischen Gemeinde befindet sich aufgrund der momentanen Zweckbestimmung im Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Die Übernahme der Stockwerkeinheit der Post wird folglich ebenfalls das Verwaltungsvermögen veranlassen. Gemäss Gemeindeordnung (Art. 15) fallen Spezialbeschlüsse für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ausserhalb des Voranschlags ab CHF 80'000 in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

6 Schlusswort des Gemeinderats

Auf dem Dorfplatz Wangen finden immer wieder öffentlich zugängliche Veranstaltungen für die Bevölkerung statt. Bis anhin wurde dabei auch das Grundstück des Schurterhaus (inkl. Parkplätze) rege mitbenutzt. Durch die Stockwerkaufteilung der Gemeinde und der Post stand einer öffentlichen Nutzung grundsätzlich nichts im Weg. Auch wenn definitive Beschlüsse für den zukünftigen Verwendungszweck der zu erwerbenden Räumlichkeiten heute noch nicht vorliegen, ist es deshalb wertvoll, die Stockwerkeinheit der Post ebenfalls zu besitzen und somit die Kontrolle über die gesamte Liegenschaft und deren Nutzung inkl. Aussenbereich zu erhalten.

Der Kaufpreis von CHF 530'000 entspricht, gemäss vorliegender Schätzung der Zürcher Kantonalbank, dem Marktwert (inkl. Sacheinlage in den Erneuerungsfonds und abzüglich der nötigen Investitionen für den Rückbau der postalischen Anlagen) und ist plausibel. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die Stockwerkeinheit der Post, zur strategischen Sicherung der gesamten Liegenschaft Schurterhaus, zu erwerben und empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.